

Allgemeine Mietvertragsbedingungen

der Rentiago Rent a Car S.L.

Stand: 12. August 2025

Unser Ziel bei Rentiago ist es, Ihnen eine transparente und angenehme Mieterfahrung zu bieten. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vor Vertragsunterzeichnung mit allen Bestimmungen vertraut zu machen.

Bitte nehmen Sie sich vor der Anmietung die Zeit, diese **Allgemeinen Mietvertragsbedingungen** sowie die **Datenschutzerklärung** sorgfältig durchzulesen. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen für Sie und mögliche Zusatzfahrer, darunter die erforderlichen Unterlagen bei Fahrzeugabholung, Ihre Rechte und Pflichten sowie unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrags (egal ob in physischer oder in elektronischer Form) stimmen Sie diesen Allgemeinen Mietvertragsbedingungen ausdrücklich zu. Ferner stimmen Sie zu, dass anfallende Zusatzkosten – unter anderem für Betankungen, Strafzettel oder vergleichbare Aufwendungen – von uns eingefordert bzw. automatisch von Ihrer Karte oder Ihrem Konto abgebucht werden können.

1. Vertrag und Vertragspartner

- Rentiago ist eine Marke der Rentiago Rent a Car S.L. (nachfolgend „Rentiago“ oder „Vermieter“ genannt). Rentiago ist eine spanische Gesellschaft mit Sitz in Calle Munich 29, 03503 Benidorm, eingetragen im Registro Mercantil de Alicante. Die NIF-Nummer der Gesellschaft lautet B21731872.
- Diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen (im Folgenden „**Bedingungen**“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen **Rentiago** (Vermieter) und der anmietenden Person (nachfolgend „**Mieter**“). Durch die Anmietung eines Fahrzeugs bestätigt der Mieter, dass er die nachfolgenden Bedingungen gelesen und akzeptiert hat. Diese Bedingungen gelten sowohl für Kurzzeitmieten als auch für langfristige Anmietungen (sogenanntes Auto-Abo).
- Ausschließlich diese Bedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen Rentiago und dem Mieter – unabhängig davon, ob der Mieter Verbraucher, Unternehmer, juristische Person oder Person des öffentlichen Rechts ist.
- Gegenüber Unternehmern, juristische Personen und Personen des öffentlichen Rechts gilt, dass deren entgegenstehende oder von den Bedingungen von Rentiago abweichende Geschäftsbedingungen nicht Vertragsinhalt werden, es sei denn, Rentiago hat ihrer Geltung ausdrücklich in Textform im Vorfeld zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten gegenüber Unternehmern auch dann, wenn Rentiago vorbehaltlos auf ein Schreiben Bezug nimmt, das auf die AGB des Unternehmers oder eines Dritten verweist, oder wenn Rentiago eine Leistung des Unternehmers in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos annimmt.
- Bei Buchungen über Drittanbieter (z. B. Vergleichsportale oder Reisebüros) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen der Rentiago Rent a Car S.L., auch wenn diese auf der jeweiligen Buchungsplattform nicht oder nur auszugsweise dargestellt werden. Abweichende Bedingungen des Vermittlers gelten nicht, sofern Rentiago diesen nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

Zustandekommen des Mietvertrags, Vertragsbestandteile:

- Sämtliche auf der Internetseite von Rentiago dargestellten Fahrzeuge und Angebote stellen keine verbindlichen Angebote seitens Rentiago dar, sondern dienen ausschließlich zur

Abgabe eines verbindlichen Angebots (Buchungsanfrage) auf Abschluss eines Mietvertrags durch den Mieter.

- Der Vertrag kommt zustande, wenn (a) der Mieter über die Nutzung des Online-Buchungsformulars z.B. auf der Website von Rentiago eine Buchungsanfrage versendet und Rentiago die Buchung in Textform bestätigt (Buchungsbestätigung), oder (b) der Mieter und Rentiago sich durch Angebot und Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) in Textform (z. B. per E-Mail) einigen.
- Bestandteile des Mietvertrags sind der Mietvertrag, der spätestens bei der Abholung unterschrieben wird, diese Bedingungen, unsere Datenschutzerklärung (<https://rentiago.com/privacy-policy/>) sowie das Übergabe- bzw. Rückgabeprotokoll.
- Der Mietgegenstand ist das Fahrzeug, das im Mietvertrag erfasst ist, samt im Mietvertrag aufgelisteter Extras und Zubehör.

Auf wen finden diese Bedingungen Anwendung?

- Diese Bedingungen gelten für Sie als Mieter, der für die Mietgebühren des Fahrzeugs sowie alle damit verbundenen Kosten und eventuell auftretenden Folgekosten verantwortlich ist. Darüber hinaus gelten diese Bedingungen für Sie als Fahrer sowie für jeden weiteren Fahrer, der im Mietvertrag ausdrücklich eingetragen ist und somit berechtigt ist, das Fahrzeug zu führen. Der im Mietvertrag eingetragene Mieter haftet für die Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Miete und sonstigen Kosten.

Keine Nebenabreden und salvatorische Klausel:

- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Rechtserhebliche Erklärungen und Mitteilungen des Mieters (z. B. Stornierungen, Verlängerungen, Schadenmeldungen) bedürfen mindestens der Textform (z. B. per E-Mail). Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich oder in Textform von Rentiago bestätigt wurden.
- Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung – aus welchem Rechtsgrund auch immer – rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, einer Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke im Vertrag. Die Parteien vereinbaren in diesem Fall, dass eine Regelung gelten soll, die – soweit rechtlich möglich – dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrags oder bei der Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
- Kann Rentiago aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, behördliche Anordnungen, politische Unruhen) die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise nicht erbringen, so ist Rentiago für die Dauer und den Umfang der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Schadenersatzansprüche des Mieters sind in diesem Fall ausgeschlossen. Eine Rückzahlung kann anteilig erfolgen, sofern kein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden kann.
- Einer schriftlichen Übersetzung dieser Allgemeinen Mietvertragsbedingungen kann als Information beigelegt werden. Die Übersetzung hat keine Rechtskraft; bei Unklarheiten ist die spanische Fassung anzuwenden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag und den darin in Bezug genommenen sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist Alicante, Spanien, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

- Es gelten die Bestimmungen des Königreichs Spanien.

2. Voraussetzungen für die Anmietung

- Für die Abholung des Fahrzeugs und das Zustandekommen des Mietvertrags ist eine schriftliche Buchungsbestätigung des Vermieters erforderlich, die der Mieter bei der Abholung in elektronischer oder Papierform mitführen muss.
- Der Mieter muss geschäftsfähig, rechtsfähig und mindestens 18 Jahre alt sein (für bestimmte Fahrzeuge kann ein höheres Mindestalter gelten) sowie über einen gültigen Führerschein verfügen, der seit mindestens 12 Monaten besteht. Wenn die Dauer der Fahrerlaubnis aus dem Dokument nicht hervorgeht, muss der Fahrer den Nachweis über die Mindestdauer der Fahrerlaubnis durch Vorlage anderer Belege – z. B. früherer Führerscheine – erbringen.
- Für Mieter und Zusatzfahrer, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berechnet Rentiago eine Sicherheitsgebühr in Höhe von 12,90 EUR pro Tag. Diese Gebühr ist spätestens bei der Abholung zu zahlen.
- Für Mieter und Zusatzfahrer, die das 69. Lebensjahr vollendet haben, berechnet Rentiago ebenfalls eine Sicherheitsgebühr in Höhe von 8,90 EUR pro Tag. Auch diese ist spätestens bei der Abholung zu zahlen.
- Der Mieter muss zugleich als erster Fahrer im Mietvertrag aufgeführt sein.
- Der Mieter muss bei der Abholung persönlich anwesend sein und den Mietvertrag eigenhändig unterschreiben.
- Führerscheine aus einem außereuropäischen Land müssen durch eine notariell beglaubigte Übersetzung oder einen internationalen Führerschein ergänzt werden. Die Übersetzung muss in deutscher, englischer oder spanischer Sprache vorliegen.
- Führerscheine, die nicht in lateinischer Schrift ausgestellt sind – zum Beispiel in Arabisch, Griechisch, Russisch, Hebräisch, Chinesisch etc. – erfordern in jedem Fall eine notariell beglaubigte Übersetzung in Deutsch, Englisch oder Spanisch.
- Digitale Führerscheine können leider nicht akzeptiert werden.
- Personen, die einen internationalen Führerschein oder eine Übersetzung benötigen, diese aber bei der Anmietung nicht vorlegen können, dürfen das Fahrzeug nicht fahren.
- Um ein Fahrzeug mieten zu können, müssen der Mieter und alle weiteren Fahrer spätestens zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe folgende Dokumente im Original vorlegen:
 - Gültiger Führerschein, ausgestellt auf den Mieter/Fahrer, gültig für das jeweilige Fahrzeug und in allen befahrenen Ländern;
 - Gültiger Reisepass oder Personalausweis (bei EU/EWR-Ländern);
 - Adressnachweis des Mieters, sofern auf Ausweis oder Führerschein keine gültige Wohnadresse ersichtlich ist. Als Adressnachweis können akzeptiert werden: Kreditkartenabrechnungen, Gas- und/oder Stromrechnungen, Telefonrechnungen, Adresskarten (je nach Land, z. B. aus Ungarn);
 - Gültige Kreditkarte (VISA oder MasterCard), ausgestellt auf den Mieter.
- Kann der Mieter bei der Übergabe des Fahrzeugs diese Dokumente nicht vorlegen, behält sich Rentiago das Recht vor, vom Mietvertrag zurückzutreten. Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen. Rentiago kann die daraus entstehenden Kosten sowie durch den Rücktritt verursachte Schäden – einschließlich entgangenen Gewinns – vom Mieter ersetzt verlangen.

- Alle Voraussetzungen und Beschränkungen hinsichtlich des Führerscheins des Mieters gelten gleichermaßen für alle weiteren Fahrer.
- Rentiago behält sich das Recht vor, Mieter und/oder Fahrer bei der Anmietung oder Abholung abzulehnen, wenn ihr Verhalten Rentiago unangemessen erscheint oder wenn die betreffende Person mit hoher Wahrscheinlichkeit unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss steht.
- Rentiago kann die Vermietung verweigern oder den Fahrerkreis nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen einschränken.
- Der Vermieter kann weitere Sicherheitsprüfungen durchführen und/oder Sicherheitsabfragen bei anderen Unternehmen oder Behörden einholen. Besteht der Mieter oder Fahrer diese Sicherheitsprüfung nicht, ist die Person vom Fahren ausgeschlossen, und Rentiago kann vom Vertrag zurücktreten. Der hierdurch bei Rentiago entstehende Schaden ist vom Mieter zu ersetzen. Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- Der Vermieter ist berechtigt, die Fahrzeugvermietung zu verweigern, sofern der Mieter gegenüber Rentiago offene Forderungen hat.
- Erweisen sich die Angaben des Mieters und/oder Fahrers im Nachhinein als falsch, stellt dies einen Vertragsbruch dar. Rentiago ist berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und diese entweder von der Zahlungskarte des Mieters abzubuchen oder ihm anderweitig in Rechnung zu stellen.

3. Zahlung

- Bei der Buchung über unsere Internetseite werden Sie aufgefordert, den halben oder den vollständigen Mietpreis zu bezahlen. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel sind: Vorkasse, MasterCard, Visa, Apple Pay, Google Pay und PayPal.
- Spätestens bei der Abholung des Fahrzeugs können wir Sie auffordern, die restliche Gebühren zu bezahlen und eine Vorabautorisierung Ihrer Kreditkarte vorzunehmen, damit wir etwaige Schäden, Strafen und sonstige Kosten abbuchen können, die während oder nach Ihrer Fahrt entstehen oder bekannt werden. Sie stimmen bereits jetzt zu, dass wir die Abbuchung der fälligen Beträge vornehmen dürfen.
- Haben Sie bei der Buchung die Zahlungsmethode Vorkasse / Banküberweisung gewählt, so müssen Sie innerhalb von 4 Stunden den in der Buchungsbestätigung angegebenen Betrag auf folgendes Bankkonto überweisen:

Empfänger: Rentiago Rent a Car S.L.
IBAN: ES92 0081 1255 3400 0182 4889
BIC/SWIFT: BSABESBBXXX
Empfängeradresse: Calle Munich 29, Benidorm, Spanien
Bankname: Banco de Sabadell, S.A.
Bankadresse: Plaça de Sant Roc 20, 08201 Sabadell, Spanien
Verwendungszweck: Buchungsnummer (unbedingt korrekt angeben!)

- Zahlungen, die aufgrund eines fehlenden oder fehlerhaften Verwendungszwecks nicht zugeordnet werden können, gelten als nicht eingegangen.
- Haben Sie die Zahlungsmethode „Karte“ gewählt, so muss die Zahlung mit einer auf den Mieter ausgestellten Kreditkarte (z. B. MasterCard oder Visa) erfolgen. Auch die Vorabautorisierung muss mit derselben Karte erfolgen. Die Karte muss mindestens 3 Monate nach der Fahrzeugrückgabe noch gültig sein.
- In Ausnahmefällen kann eine Barkaution oder Barzahlung verlangt werden. Für Barzahlungen bzw. Barhinterlegungen wird eine Servicepauschale in Höhe von 12,00 EUR berechnet.

- Weitere Zahlungsregelungen finden Sie in den nachfolgenden Abschnitten.

4. Mietpreis

- Der Mietpreis setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen: dem gewählten Fahrzeug, der Mietdauer, der Mietsaison, dem Ort und der Zeit der Abholung, dem Ort und der Zeit der Rückgabe, dem Alter der Fahrer, den gewählten Extras sowie der gültigen spanischen Mehrwertsteuer. Die Preise werden Ihnen bei der Buchung auf unserer Internetseite angezeigt. Wenn Sie nicht über unsere Internetseite buchen, werden Ihnen die Preise schriftlich oder mündlich im Rahmen des Buchungsvorgangs mitgeteilt. Den genauen Mietpreis finden Sie außerdem in der Buchungsbestätigung, die wir Ihnen per E-Mail zusenden.
- Wenn Sie Extras zu einem späteren Zeitpunkt hinzubuchen oder wir aufgrund des Alters des Fahrers oder anderer Umstände Zusatzgebühren erheben, werden Sie spätestens bei der Abholung darüber informiert. Für nach der Buchung zusätzlich erworbene Dienstleistungen oder Extras berechnen wir den jeweils gültigen Tagespreis bei der Abholung.
- Etwaige Zusatzkosten, Folgekosten, Schadenersatzansprüche oder Strafen werden Ihnen bei der Rückgabe in Rechnung gestellt, sofern diese zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sind. Sollten uns entsprechende Kosten erst nach der Rückgabe bekannt werden, stellen wir Ihnen diese im Nachhinein in Rechnung. Diese Extrakosten sind vom Mieter zu tragen. Bereits jetzt erteilen Sie uns die Vollmacht, die anfallenden Extrakosten von Ihrer Karte oder Ihrem Konto abzubuchen.
- Für verspätete oder nicht erfolgreich abbuchbare Zahlungen berechnen wir eine Servicepauschale in Höhe von 50,00 EUR sowie Verzugszinsen in Höhe von 11,80% p. a.

5. Stornierung oder Änderung der Buchung

- Unter Stornierung ist die vorzeitige Beendigung des Mietvertrags oder der Rücktritt vom Vertrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf Wunsch des Mieters zu verstehen, sofern diesem kein Recht zur außerordentlichen Kündigung, zur Anfechtung des Vertrags oder zum Rücktritt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zusteht.
- Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht bei der Reservierung von Mietfahrzeugen nicht.
- Für eine Stornierung des Mietvertrags im Ganzen, die ohne die flexible Stornierungsoption abgeschlossen wurde, erhält der Mieter keine Rückerstattung. Hat der Mieter bei der Buchung keine direkte Zahlung geleistet und stattdessen eine Banküberweisung vereinbart, so schuldet er dem Vermieter dennoch die vereinbarte Miete. Die Zahlung ist in diesem Fall sofort fällig.
- Beim Service „Auto-Abo“ führt eine vorzeitige Kündigung zur Beendigung des Vertrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die bis dahin fälligen Monatsmieten sind unmittelbar zu zahlen.
- Im Fall einer Stornierung des Mietvertrags im Ganzen, sofern der Mieter bei der Buchung die flexible Stornierungsoption gewählt hat, erhält er einen Gutschein in Höhe der bereits gezahlten Miete. Voraussetzung ist, dass der Stornierungswunsch mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Abholtermin des Fahrzeugs per E-Mail an support@rentiago.com eingeht. Dieser Gutschein ist nicht übertragbar, kann nicht ausgezahlt werden und verfällt am 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Das genaue Gültigkeitsdatum ist in der E-Mail mit der Stornierungsbestätigung angegeben. Bis zu diesem Datum muss ein Fahrzeug mit einem neuen Mietvertrag abgeholt werden, damit der Gutschein eingelöst werden kann.
- Bei einer Stornierung des Mietvertrags im Ganzen, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn durch den Mieter erklärt wird, ist der vollständige Mietpreis fällig – unabhängig davon, ob die flexible Stornierungsoption gewählt wurde oder nicht. In diesem Fall

erhält der Mieter keinen Gutschein.

- Maßgeblich für den Stornierungszeitpunkt ist der Eingang der Stornierungserklärung des Mieters in Textform per E-Mail an support@rentiago.com.
- Bei einer Nichtabholung des angemieteten Fahrzeugs zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass eine gültige Stornierung erfolgt ist, wird die bereits bezahlte Gesamtmiete als Schadenspauschale einbehalten.
- Gebuchte Extras sind Bestandteil des Mietvertrags und können nicht separat storniert werden.
- Bei einer vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt keine Rückerstattung. Im Fall des Auto-Abos gelten die Regelungen zur vorzeitigen Kündigung.
- Bei Änderungen Ihrer Buchung oder der nachträglichen Buchung von Extras gelten die zum Zeitpunkt der Abholung aktuellen Tagespreise.
- Rentiago kann den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn gegen den Mieter ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, der Mieter Insolvenz anmeldet, aus seinem Besitz gepfändet wird oder er einen Vertragsbruch begeht, der Rentiago erhebliche Verluste oder Schäden zufügt oder nicht behebbar ist. Rentiago wird Sie in diesem Fall schriftlich (z. B. per E-Mail) über die Vertragsbeendigung informieren. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug sowie eventuelle Extras so bald wie möglich (maximal innerhalb von 3 Tagen) zurückzugeben. In diesem Fall sind alle vertraglich geschuldeten Beträge weiterhin zu zahlen, einschließlich der Mietkosten bis zum Tag der Rückgabe und Prüfung des Fahrzeugs. Sie sind verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um eventuelle Verluste für Rentiago zu minimieren.

6. Abholung des Fahrzeugs

- Bei der Fahrzeugabholung muss der Mieter persönlich anwesend sein und alle unter **Punkt 2 – Voraussetzungen für die Anmietung** genannten Dokumente mit sich führen.
- Die Abholung des Fahrzeugs erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort. Ort und Zeit finden Sie in der Buchungsbestätigungs-E-Mail von Rentiago. Sollten Sie nachträglich mit dem Kundenservice eine andere Zeit oder einen anderen Ort vereinbaren, gelten diese Absprachen. Nachträgliche Änderungen haben keinen Einfluss auf den Mietpreis und ändern auch nicht den ursprünglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt. Rentiago behält sich das Recht vor, für nachträgliche Änderungen Zusatzkosten gemäß den aktuellen Tagespreisen zu berechnen.
- Die Mitarbeiter von Rentiago sind für die Fahrzeugübergabe in der Regel etwa 15 Minuten vor dem vereinbarten Termin vor Ort und warten maximal 30 Minuten nach dem vereinbarten Zeitpunkt. Wenn Sie das Fahrzeug nicht rechtzeitig abholen, müssen Sie einen neuen Abholtermin und Abholort mit dem Kundenservice vereinbaren. Je nach Verfügbarkeit kann es sein, dass Sie das Fahrzeug gar nicht mehr oder erst 1–2 Tage später abholen können. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung. Wir empfehlen Ihnen daher, das Fahrzeug stets pünktlich abzuholen. Eine Ausnahme gilt nur bei Flugverspätungen, sofern uns Ihre Flugnummer vorab mitgeteilt wurde.
- Rentiago verlangt keine Kautions vom Mieter, jedoch ist eine Hinterlegung für die Betankung in Höhe von 75,00 EUR erforderlich. Für einige Fahrzeugklassen kann eine höhere Tankkaution erforderlich sein. Dieser Betrag wird innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet, sobald der Mieter das Fahrzeug mit vollem Tank zurückgegeben hat.
- Für die Überweisung der „Tank-Hinterlegung“ verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Name des Empfängers: Rentiago Rent a Car S.L.
IBAN: ES92 0081 1255 3400 0182 4889

BIC/SWIFT: BSABESBBXXX

Adresse des Empfängers: Calle Munich 29, Benidorm, Spanien

Bankname: Banco de Sabadell, S.A.

Bankadresse: Plaça de Sant Roc 20, 08201 Sabadell, Spanien

Verwendungszweck: Buchungsnummer (unbedingt korrekt angeben!)

- Erhalten wir die Hinterlegung spätestens 3 Tage vor Mietbeginn nicht oder kann sie aufgrund eines fehlenden oder falschen Verwendungszwecks nicht zugeordnet werden, so gilt die Zahlung als nicht erfolgt. In diesem Fall ist die Hinterlegung vor Ort zu leisten – entweder in bar oder per Kartenzahlung, sofern am Abholort ein Kartenterminal zur Verfügung steht. Für Zahlungen vor Ort können wir eine einmalige Servicepauschale in Höhe von 15,00 EUR berechnen.
- Wir sind verpflichtet, Ihnen das Fahrzeug in einem verkehrstüchtigen Zustand zu übergeben. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug bei der Abholung und vor jeder Fahrt zu überprüfen und sicherzustellen, dass es fahrtauglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie uns bitte unverzüglich.
- Sie erhalten das Fahrzeug mit vollem Tank.
- Für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass wir Ihr gewünschtes Fahrzeug nicht bereitstellen können – beispielsweise aufgrund eines kurzfristigen Schadens –, stellen wir Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Dabei bemühen wir uns, ein Fahrzeug aus derselben oder einer höheren Preisklasse anzubieten. Es gelten die Tagespreise der Fahrzeuge. Sollte kein Fahrzeug in der gleichen oder höheren Preisklasse verfügbar sein, stellen wir Ihnen ein Fahrzeug aus einer niedrigeren Preisklasse zur Verfügung. In diesem Fall erstatten wir Ihnen nach Rückgabe des Fahrzeugs den Differenzbetrag zwischen dem bezahlten höheren Mietpreis und dem geltenden Tagespreis des tatsächlich übergebenen Fahrzeugs. Bitte kontaktieren Sie hierzu nach der Rückgabe unseren Kundenservice.
- Sollten wir in einem äußerst unwahrscheinlichen Fall kein Fahrzeug zur Verfügung stellen können, erstatten wir Ihnen den von Ihnen gezahlten vollständigen Mietpreis. Für zusätzliche Kosten oder sonstige Schäden, die Ihnen als direkte oder indirekte Folge unserer Nichterfüllung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Sollten wir gebuchte Extras bei der Abholung nicht bereitstellen können, bemühen wir uns, Ihnen einen gleichwertigen Ersatz anzubieten. Im äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass uns dies nicht möglich ist, erstatten wir Ihnen nach Rückgabe des Fahrzeugs die Kosten der betroffenen Extras. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu. Für etwaige zusätzliche Kosten oder Schäden, die Ihnen infolge unserer Nichterfüllung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Der Zustand des Fahrzeugs und der Extras wird im Mietvertrag dokumentiert. Sie sind verpflichtet, diesen vor der Abholung zu überprüfen. Sollten Ihnen zusätzliche Schäden auffallen, müssen Sie uns diese umgehend noch vor Ort mitteilen.

7. Während der Miete

- Das Fahrzeug darf – ausgenommen in Notfällen – ausschließlich von Personen gefahren werden, die im Mietvertrag von Rentiago ausdrücklich als Fahrer eingetragen sind, bei der Abholung einen gültigen Führerschein im Original vorgelegt haben und von uns bei oder vor der Abholung ausreichend identifiziert wurden. Die zum Fahren berechtigten Personen sind im Mietvertrag namentlich aufgeführt.
- Es liegt in der Verantwortung und Haftung des Mieters, vor jeder Fahrt sicherzustellen, dass der Fahrer sich in einem fahrtüchtigen Zustand befindet, über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt und keinem Fahrverbot unterliegt.

- Der Mieter ist verpflichtet, alle Fahrer über die Inhalte dieser Mietvertragsbedingungen zu informieren.
- Ebenso ist der Mieter dafür verantwortlich, vor jeder Fahrt zu überprüfen, ob sich das Fahrzeug in einem verkehrstüchtigen Zustand befindet. Dazu gehört insbesondere, dass keine Warnleuchten aktiv sind, der Reifendruck optimal ist und die Reifenprofiltiefe mindestens den in Spanien gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.
- Personen, die nicht als Fahrer im Mietvertrag erfasst wurden, keinen gültigen Führerschein und Identitätsnachweis vorgelegt haben oder von Rentiago als Fahrer abgelehnt wurden, dürfen das Fahrzeug nicht führen.
- Auch Personen, die sich in einem nicht fahrtüchtigen Zustand befinden – z. B. unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen beeinträchtigenden Substanzen stehen – oder über keinen gültigen Führerschein verfügen, dürfen das Fahrzeug nicht führen.
- **Unberechtigte Fahrer genießen keinen Versicherungsschutz** oder Schutz durch Zusatzleistungen. In solchen Fällen besteht ausschließlich der gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherungsschutz, sofern dieser verpflichtend ist.
- Fährt eine unberechtigte Person das Mietfahrzeug, ist Rentiago berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatzforderungen sowie Bearbeitungskosten gegenüber dem Mieter geltend zu machen.
- Das **Rauchen sowie der Konsum von Alkohol im Fahrzeug ist verboten**. Für das Rauchen im Fahrzeug wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von **500,00 EUR** erhoben.
- **Das Fahrzeug darf ausschließlich innerhalb des spanischen Festlands genutzt werden**. Ein Transport des Fahrzeugs per Schiff, Flugzeug oder Zug ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Rentiago erlaubt.

Verhaltenspflichten des Mieters / Fahrers:

- Informieren Sie sich im Voraus über die örtlichen Verkehrsregeln.
- Verwenden Sie den korrekten Kraftstoff.
- Schließen Sie das Fahrzeug immer ab, wenn Sie es verlassen.
- Beachten Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Bedienen Sie das Fahrzeug und Extras nur gemäß Herstellerangaben.
- Melden Sie uns spätestens 72 Stunden vor Abholung, wenn Sie Straßen mit Winterreifenpflicht befahren möchten. Unsere Fahrzeuge sind ggf. nur mit Sommer- oder Allwetterreifen ausgestattet.
- Fahren Sie nur auf Straßen mit entsprechender Ausrüstung (z. B. Schneeketten, wenn erforderlich).
- Informieren Sie uns unverzüglich über Defekte oder Störungen am Fahrzeug oder an Extras.
- Parken Sie das Fahrzeug bei Hochwasser- oder Brandgefahr möglichst geschützt.

Kilometerbegrenzung / Wartung

- Für kurzfristige Mieten besteht bei Rentiago keine generelle Kilometerbegrenzung. Sollten Sie jedoch planen, mehr als 8.000 km zu fahren, oder Sie merken erst nach der Abholung, dass

Sie mehr, als 5.000 km während der Mietdauer fahren werden, informieren Sie uns bitte rechtzeitig. In diesem Fall kann Rentiago das Fahrzeug austauschen. Sofern es zu einem Fahrzeugtausch kommt, so werden Ort und Zeitpunkt von Rentiago bestimmt. Es gelten dabei die Regelungen zur Rückgabe. Ein neues Fahrzeug wird mit einem neuen Mietvertrag übergeben.

- Bei Auto-Abos gilt die vertraglich vereinbarte Kilometerleistung als Obergrenze.

Folgende Handlungen sind untersagt und stellen einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen dar:

- Das Verlassen des Landes, in dem das Fahrzeug angemietet wurde, oder das Befahren nicht ausdrücklich genehmigter Länder ohne unsere vorherige Zustimmung.
- Das Befahren von (zeitlich) gesperrten Straßen oder Straßenabschnitten.
- Das Befahren mautpflichtiger Straßen ohne entsprechende Vignette oder Genehmigung.
- Die Nutzung des Fahrzeugs auf nicht für den Verkehr zugelassenen Straßen oder in Bereichen wie Häfen, Flughäfen, Militärgeländen, Privatstraßen usw.
- Der Transport oder die Nutzung des Fahrzeugs außerhalb des spanischen Festlands.
- Der Transport des Fahrzeugs per Flugzeug, Zug oder Schiff.
- Das Betanken mit falschem Kraftstoff oder die Verwendung eines ungeeigneten Ladekabels bei Elektrofahrzeugen, sofern entsprechendes Zubehör mitgeliefert wurde.
- Das Fahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, insbesondere in Einbahnstraßen oder auf Autobahnen.
- Fahrverhalten, das durch Unachtsamkeit, mangelnde Vorsicht oder überhöhte Geschwindigkeit gekennzeichnet ist.
- Die Nutzung eines mobilen Geräts während der Fahrt, etwa zum Schreiben von Nachrichten, Lesen von E-Mails oder Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung.
- Das Anbringen von Gegenständen am Fahrzeug, z. B. Aufklebern, Werbung, Schildern, Dachgepäckträgern oder Fahrradhalterungen.
- Eine Überladung des Fahrzeugs über das vom Hersteller angegebene zulässige Gesamtgewicht hinaus.
- Die Nutzung des Fahrzeugs für Umzüge.
- Der Transport von Gütern oder Gegenständen in einem Umfang, der die haushaltsübliche Menge überschreitet.
- Das Überschreiten der für das Fahrzeug zulässigen maximalen Personenzahl.
- Der Verkauf, die Vermietung oder sonstige Weitergabe des Fahrzeugs oder seiner Teile an Dritte sowie das Einräumen entsprechender Rechte.
- Das Veräußern, Vermieten oder Weitergeben von Zusatzleistungen oder Zubehörteilen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung.
- Das Abschleppen anderer Fahrzeuge oder Anhänger, es sei denn, das Mietfahrzeug ist dafür ausgestattet und die zulässigen Lastgrenzen werden eingehalten.

- Das Einräumen von Nutzungs- oder Besitzrechten am Fahrzeug zugunsten Dritter.
- Das eigenmächtige Durchführen oder Veranlassen von Reparatur-, Umbau- oder Wartungsarbeiten ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung.
- Die Überlassung des Fahrzeugs an Personen, die nicht im Mietvertrag ausdrücklich als berechnigte Fahrer genannt sind.
- Das unerlaubte Parken oder das Parken ohne gültigen Parkschein.
- Der Transport oder die Beförderung von gefährlichen, illegalen, brennbaren, ätzenden, giftigen, radioaktiven oder sonstigen risikobehafteten Materialien – ausgenommen haushaltsübliche Mengen von Alltagsprodukten wie Deos oder Haarspray.
- Die Nutzung des Fahrzeugs im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen oder zu gesetzlich untersagten Zwecken in Spanien.
- Die Nutzung des Fahrzeugs zur Begehung von Zoll- oder sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts strafbar sind.
- Das Untervermieten oder die sonstige Weitergabe der Nutzung an Dritte ohne unsere ausdrückliche Genehmigung.
- Der Einsatz des Fahrzeugs für Tätigkeiten, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen.
- Die entgeltliche Beförderung von Personen oder Waren, etwa im Rahmen von Carsharing, Mietfahrten oder Lieferdiensten.
- Fahrten außerhalb befestigter Straßen (Offroad), auf Rennstrecken oder für motorsportliche Zwecke (z. B. Rennen, Zeitfahrten, Belastungstests, Schulungen, Rallyes oder Testfahrten).
- Das Führen des Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die das Fahrvermögen beeinträchtigen oder deren Einnahme das Fahren untersagt oder nicht empfohlen macht.
- Jede missbräuchliche, leichtsinnige oder nachlässige Nutzung des Fahrzeugs.
- Das Ignorieren von Warnmeldungen oder Serviceanzeigen im Fahrzeug – es sei denn, es ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, sofort anzuhalten, oder wir haben Ihnen die Weiterfahrt ausdrücklich schriftlich erlaubt. In jedem Fall ist umgehend Kontakt mit uns aufzunehmen.
- Der Transport von Tieren ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung.
- Die Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder Straßen, die das Fahrzeug beschädigen können.
- Die Nutzung des Fahrzeugs zur Begehung einer Straftat.
- Die Weitergabe der Fahrzeugschlüssel an nicht im Mietvertrag als Fahrer eingetragene Personen.
- Das unbeaufsichtigte Zurücklassen oder Verlassen der Fahrzeugschlüssel.

Diese Liste ist nicht abschließend. Jegliches illegale, gefährliche oder vertragswidrige Verhalten gilt als Verstoß gegen die Mietbedingungen.

Bei Missbrauch haftet der Mieter für Schäden, Folgeschäden, Ausfallzeiten sowie Bearbeitungskosten. Diese sind nicht durch das Versicherungsprodukt abgedeckt.

Bei erheblichen Vertragsverstößen, insbesondere bei unerlaubter Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte, dem Verlassen des Landes ohne Genehmigung oder zweckwidriger Nutzung des Fahrzeugs (z. B. für Rennen, Fahrtraining, gewerblichen Transport), ist Rentiago berechtigt, eine Vertragsstrafe von bis zu 1.500 EUR geltend zu machen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Bußgelder, Gebühren und Behördenkontakte

- Bei gesetzeswidrigem Verhalten, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kooperiert Rentiago mit den zuständigen Behörden und leitet personenbezogene Daten, einschließlich Ausweis- und Führerscheinkopien von Fahrern und Mietern sowie den Mietvertrag, an die jeweilige Behörde oder das Privatunternehmen weiter, das das Bußgeld oder die Gebühr erhoben hat. Dies versetzt die Behörde oder das Unternehmen in die Lage, die Strafe bzw. Gebühr an Sie weiterzuleiten und Sie zu kontaktieren.
- Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung begangenen Verkehrsverstöße, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, insbesondere für Bußgelder, Mautgebühren und Abschleppkosten, unabhängig davon, ob er selbst gefahren ist. Erfolgt keine Benennung eines tatsächlichen Fahrers innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist, gilt der Mieter als verantwortliche Person. Rentiago ist berechtigt, zur Bearbeitung eine Aufwandspauschale von 50,00 EUR je Vorgang zu berechnen.
- Wenn Sie gegen einen Bußgeld- oder Gebührenbescheid Einspruch einlegen möchten, müssen Sie sich direkt an die Stelle wenden, die den Bescheid erlassen hat. Rentiago bietet in diesem Zusammenhang keine Unterstützung an.
- Wenn Sie eine Verkehrsordnungswidrigkeit begehen und uns dadurch ein Schaden oder Mehraufwand entsteht, können wir Ersatz des Schadens von Ihnen verlangen. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die entstandenen Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von Ihrer Zahlungskarte abzubuchen. Sollte dies technisch nicht (mehr) möglich sein, sind Sie verpflichtet, unsere diesbezügliche Rechnung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Verhalten bei Unfällen

- Vermeiden Sie es, gegenüber anderen Beteiligten ein Schuldeingeständnis abzugeben.
- Erfassen Sie, soweit möglich, die Kontaktdaten aller beteiligten Personen, einschließlich etwaiger Zeugen und Mitfahrender.
- Nutzen Sie das Europäische Unfall-Meldeformular und senden Sie es innerhalb von fünf Tagen an uns.
- Ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrstüchtig, sichern Sie es und kontaktieren Sie uns für eine Bergung. Falls erforderlich, stellen wir Ihnen ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung.
- Informieren Sie die Polizei und lassen Sie sich ein Aktenzeichen oder eine Kopie des Polizeiberichts aushändigen.
- Tragen Sie keine Schuld am Unfall, so treffen Sie bitte keine Vereinbarungen mit dem Unfallverursacher, sondern rufen Sie in jedem Fall die Polizei.
- Reichen Sie zusätzlich zum Europäischen Unfallbericht auch unser Schadensbericht-Formular innerhalb von fünf Tagen ein. Sollte das Formular im Fahrzeug fehlen, kontaktieren Sie uns bitte für eine Nachsendung.

- Achten Sie darauf, alle Angaben vollständig und korrekt zu machen. Falsche oder unvollständige Informationen können – soweit gesetzlich zulässig – zum Verlust Ihrer Ansprüche auf Haftungsreduzierung, Selbstbehaltsminderung oder Versicherungsleistungen führen.
- Reparaturen dürfen ausschließlich mit unserer ausdrücklichen Genehmigung durchgeführt werden. Ohne diese Freigabe tragen Sie sämtliche Kosten selbst und verlieren gegebenenfalls Ihren Versicherungsschutz.
- Sie und der Fahrer sind verpflichtet, uns bei der Abwicklung aller Schaden- und Versicherungsfälle aktiv zu unterstützen.
- Benachrichtigen Sie uns bei Unfällen oder technischen Defekten unverzüglich, um Folgeschäden oder zusätzliche Selbstbeteiligungen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie: Reichen Sie das Schadensbericht-Formular nicht ein oder machen unvollständige bzw. falsche Angaben, wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

Pannenhilfe / technische Defekte

- Technische Probleme treten selten auf. Sollte dennoch ein Defekt in Spanien auftreten, stellen wir Ihnen kostenfrei Pannenhilfe zur Verfügung. Unser Partner wird versuchen, das Problem direkt vor Ort zu beheben. Sollte dies nicht möglich sein, organisieren wir den Transport des Fahrzeugs zur nächsten Mietstation und bemühen uns, Ihnen ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen, damit Sie Ihre Reise fortsetzen können.
- Etwaig notwendige Materialien (z. B. Kraftstoff) sind von Ihnen selbst zu bezahlen.
- Bitte beachten Sie, dass unsere Pannenhilfe keine Kosten für Ihren eigenen Transport übernimmt. Die Weiterreise oder Rückkehr zu einer unserer Stationen müssen Sie selbst organisieren. Die hierbei entstehenden Kosten können leider nicht erstattet werden.

Haftungsbeschränkung

- Rentiago haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen im Mietfahrzeug.
- Rentiago übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrechungen oder Folgeschäden, unabhängig von deren Ursache.

8. Mietzeitende, Verlängerung, Rückgabe

- Sofern nicht anders vereinbart, müssen Sie das Mietfahrzeug sowie alle gemieteten Extras bis zum im Mietvertrag angegebenen Enddatum und Endzeitpunkt an der dort genannten Rückgabestation zurückgeben.
- Eine vorzeitige Rückgabe ist nur nach vorheriger Rücksprache mit uns möglich. In diesem Fall bleibt der Mieter dennoch zur Zahlung der vollständigen Miete verpflichtet.
- Die Rückgabe muss pünktlich zur vereinbarten Uhrzeit erfolgen. Eine Toleranz von maximal 30 Minuten wird gewährt.
- Unsere Mitarbeiter sind etwa 10 Minuten vor dem vereinbarten Rückgabezeitpunkt vor Ort und bleiben maximal 30 Minuten nach der vereinbarten Rückgabezeit dort anwesend.
- Wird die Rückgabe nicht fristgerecht vorgenommen, gilt diese als fehlgeschlagen, und ein neuer Termin muss vereinbart werden. In diesem Fall berechnet Rentiago: den Mietzins in Höhe von einem vollen Miettag je angefangenen verspäteten Kalendertag (gemäß

Tagespreis), einen Verspätungszuschlag, sowie Bearbeitungsgebühren. Darüber hinaus ist Rentiago berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, insbesondere wenn ein nachfolgender Kunde das Fahrzeug nicht übernehmen kann.

- Die Rückgabe muss persönlich durch den Mieter an einen unserer Mitarbeiter erfolgen. Eine Rückgabe außerhalb der vereinbarten Zeit oder ein bloßes Abstellen des Fahrzeugs ist nicht zulässig.
- Bringen Sie das Fahrzeug nicht zurück oder stellen Sie das Fahrzeug ab, ohne es ordnungsgemäß an uns zu übergeben, entstehen folgende Kosten:
 - vollständige Kosten der Wiedererlangung des Fahrzeugs,
 - entstehenden Mietausfall,
 - Kosten für Dritte im Zusammenhang mit dem Rücktransport,
 - Bearbeitungsgebühr von mindestens 300,00 EUR.

Zusätzlich behält sich Rentiago das Recht vor, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Verlängerung der Miete

- Wenn Sie Ihre Miete verlängern möchten, kontaktieren Sie uns bitte so früh wie möglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem Ende der regulären Mietzeit. Wir bemühen uns, eine passende Lösung zu finden. In bestimmten Fällen müssen Sie das Fahrzeug zu einem von uns bestimmten Übergabeort bringen, um entweder ein Ersatzfahrzeug zu erhalten oder den Mietvertrag neu aufzusetzen.
- Ist keine Verlängerung möglich (z. B. weil alle Fahrzeuge bereits reserviert sind), endet Ihre Miete zum ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt.
- Sofern wir die Verlängerung zustimmen und kein Fahrzeugwechsel erforderlich ist, muss der neue Mietvertrag digital unterzeichnet werden. Dieser wird Ihnen von Rentiago elektronisch übermittelt. Die Verlängerung wird nur wirksam, wenn:
 - der neue Mietvertrag vor Ablauf der ursprünglichen Mietzeit unterzeichnet wird und
 - die Mietgebühr für die Verlängerung vollständig, vor dem ursprünglichen Mietzeitende bei Rentiago eingeht.
 - Die Zahlung erfolgt mit der Kreditkarte, die Sie bei Fahrzeugabholung hinterlegt haben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Tagespreise.

Tankregelung bei Rückgabe

- Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgegeben werden. Der Nachweis der Betankung erfolgt durch Vorlage eines Tankbelegs. Die betroffene Tankstelle darf maximal 20 km vom Rückgabeort entfernt liegen.
- Wenn:
 - das Fahrzeug nicht vollgetankt ist,
 - die Tankstelle weiter als 20 km entfernt liegt oder
 - kein Tankbeleg vorgelegt wird,wird die volle Tankpauschale fällig.
- Dieser Betrag wurde beim Mietbeginn als Tankhinterlegung hinterlegt. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe mit Nachweis wird die Kautionsrückzahlung, wie sie gezahlt wurde, bei nicht bar hinterlegten Kautionsrückzahlungen kann die Rückerstattung bis zu 14 Tage Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.

Fahrzeugkontrolle bei Rückgabe

- Unser Mitarbeiter überprüft bei Rückgabe das Fahrzeug und die Extras. Sie dürfen bei der Kontrolle anwesend sein. Für Schäden, die durch Ihre gebuchte Leistung (z. B. Versicherungspaket) gedeckt sind, müssen Sie nicht aufkommen.
- Schäden, die nicht gedeckt sind, werden entweder direkt vor Ort in Rechnung gestellt oder nachträglich von Ihrer hinterlegten Zahlungskarte abgebucht.

Sauberkeit des Fahrzeugs

- Das Fahrzeug muss in sauberem Zustand zurückgegeben werden. Bei normaler Verschmutzung, die durch sachgerechte Nutzung entsteht, fallen keine Zusatzkosten an.
- Wird das Fahrzeug jedoch stark verschmutzt zurückgegeben (z. B. durch Essen/Trinken im Fahrzeug, Fahrten auf Sandstraßen, Spuren von Alkoholgenuss oder durch Tiertransporte), berechnet Rentiago eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens 50,00 EUR bis maximal 350,00 EUR, je nach Grad der Verschmutzung.

Fundsachen

- Sollten persönliche Gegenstände im Fahrzeug gefunden werden, versuchen wir, Sie zu kontaktieren. Rentiago übernimmt jedoch keine Haftung für Fundsachen.
- Ein Versand von Fundsachen kann nach Absprache per Paketdienst erfolgen. Die Portokosten und eine Bearbeitungsgebühr müssen vorab von Ihnen bezahlt werden.
- Erfolgt keine Beauftragung oder Bezahlung, oder ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, werden die Gegenstände 90 Tage nach dem Funddatum vernichtet.

9. Extras, Versicherungsschutz und Selbstbehalt

- Rentiago bietet verschiedene Extras an, die je nach gebuchtem Fahrzeug, Buchungszeitraum und Buchungsort variieren können.
- Sie haben die Möglichkeit, gewünschte Extras bereits während der Buchung des Fahrzeugs über unsere Internetseite hinzuzufügen. Die für das jeweilige Extra anfallenden Kosten werden Ihnen dabei angezeigt.
- Alternativ können Extras auch nachträglich – jedoch nur vor der Abholung des Fahrzeugs – gebucht werden. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall spätestens 24 Stunden vor der Fahrzeugabholung. Wir informieren Sie, ob wir Ihren Wunsch erfüllen können. Nachträglich gebuchte Extras müssen bei Abholung zum jeweils geltenden Tagespreis bezahlt werden.
- Eine Buchung von Extras nach Abholung des Fahrzeugs ist ausgeschlossen.
- Alle Extras werden Bestandteil des Mietvertrags und dort separat aufgeführt. Eine Stornierung einzelner Extras ist daher nicht möglich.
- Für gebuchte Extras sowie für Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere besteht kein Versicherungsschutz durch Ihre bei uns abgeschlossenen Versicherungen. Verluste oder Beschädigungen dieser Gegenstände müssen vollständig von Ihnen ersetzt werden – ausgenommen sind normale Gebrauchsspuren, die bei sachgemäßer Nutzung zu erwarten sind. Rentiago entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein festgestellter Schaden als Gebrauchsspur oder als ersatzpflichtige Beschädigung gilt. Dabei werden u. a. Lebensdauer, Alter des Extras und Mietdauer berücksichtigt.

- Vorschäden an Extras sind im Mietvertrag dokumentiert. Sollten Sie bei der Abholung nicht dokumentierte Schäden feststellen, müssen Sie uns diese unverzüglich melden.
- Bei Rentiago ist Ihr Mietfahrzeug automatisch gegen Haftpflichtschäden sowie gegen Schäden durch unerwartete Ereignisse (z. B. Diebstahl, Unfall) versichert.
- In der Regel besteht kein Selbstbehalt, sofern Sie uns den Schaden, Unfall oder Diebstahl unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Ereignisses oder bei Fahrzeugrückgabe (je nachdem, was früher eintritt) melden.
- Wird ein Schaden nicht oder verspätet gemeldet, kann dies Auswirkungen auf die Schadensabwicklung und den Folgemieter haben. In diesem Fall berechnen wir eine Servicepauschale von mindestens 250,00 EUR und behalten uns das Recht vor, Ihnen zusätzlich unseren entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.
- **Eine Insassenunfallversicherung ist im Versicherungsschutz nicht enthalten. Wir empfehlen, diese separat bei Ihrer eigenen Versicherung abzuschließen.**
- In folgenden Fällen haften Sie voll oder anteilig für Schäden oder für den Ersatz des Fahrzeugs (Wiederbeschaffungswert), eine Bearbeitungsgebühr und entgangenen Gewinn:
 - Schäden durch Wasser oder Feuer, verursacht durch Sie, Ihre Mitfahrer oder eingetragene Fahrer,
 - Schäden infolge unsachgemäßer oder unsorgsamer Nutzung,
 - Schäden, die durch Verstöße gegen Punkt 7 dieser Allgemeinen Mietvertragsbedingungen entstanden sind,
 - Diebstahl bei grober Fahrlässigkeit, z. B. wenn das Fahrzeug nicht abgeschlossen wurde, wenn der Fahrzeugschlüssel im Fahrzeug zurückgelassen oder verloren wurde oder es aufgrund Ihrer Fahrlässigkeit gestohlen wurde.

10. Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus unterschiedlichen Gründen. Die nachfolgenden Informationen richten sich an: (i) die im Mietvertrag benannte Hauptmietperson, (ii) etwaige zusätzliche Fahrer und (iii) jede Person, die Zahlungen im Rahmen der Anmietung tätigt.

Ihre Daten – ebenso wie die von Zusatzfahrern – nutzen wir insbesondere für folgende Zwecke:

- Bereitstellung unserer Mietwagenleistungen,
- Durchführung von Identitäts-, Sicherheits-, Führerschein- und Bonitätsprüfungen,
- Optimierung und Verwaltung unserer Services,
- Versand von Informationen zu ähnlichen Produkten oder Dienstleistungen, sofern gesetzlich gestattet. Sie können dem Erhalt solcher Mitteilungen jederzeit widersprechen – etwa durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice oder über den Abmeldelink in der E-Mail.

Zur Verhinderung und Aufdeckung von Straftaten kann das Mietfahrzeug mit elektronischen Systemen ausgestattet sein, die betriebsbezogene Daten sowie Standortinformationen erfassen. Diese Erhebung erfolgt während der Mietzeit und – falls rechtlich zulässig – darüber hinaus. Eine Aufnahme von Bild- oder Tonmaterial findet nicht statt.

Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Datenschutzhinweisen auf unserer Website. Mit Ihrer Unterschrift im Mietvertrag erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten im gesetzlich zulässigen Rahmen einverstanden.

Weitergabe Ihrer Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorgaben an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Stripe und PayPal – ausschließlich im Rahmen der Buchungsabwicklung,

- Behörden, Strafverfolgungsstellen oder private Stellen wie z. B. Parkplatzbetreiber, sofern rechtlich begründet (z. B. bei Verkehrsverstößen oder offenen Gebühren),
- Drittparteien in Spanien für Identitäts-, Sicherheits- oder Bonitätsprüfungen sowie zur Betrugsprävention,
- Prüfdienste für Schadensfälle, Diebstahl und Unfallanalysen zur Durchsetzung von Ansprüchen.

Sie haben jederzeit das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen oder eine Einwilligung zu widerrufen. Ebenfalls können Sie Einsicht in Ihre gespeicherten Daten verlangen sowie deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung fordern. Für Anfragen oder weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die im Mietvertrag angegebenen Kontaktstellen.

Zusatzinformationen zu Connected Cars (vernetzten Fahrzeugen)

Bitte beachten Sie, dass einige unserer Fahrzeuge mit internetfähiger Technik ausgestattet sind, die Fahrzeug- und Nutzungsdaten – ggf. auch personenbezogene – erfasst („Connected Car“). Dies dient insbesondere der Fahrzeugsicherheit.

Die dabei gesammelten Daten können folgende Informationen umfassen: Fahrverhalten, Standort, technische Fahrzeugzustände, Unfalldaten und Nutzungsverläufe. Teils werden diese Daten direkt vom Fahrzeughersteller erhoben, bevor sie an uns übermittelt werden.

Wichtig:

Neben unseren eigenen Datenschutzrichtlinien gelten für vernetzte Fahrzeuge zusätzlich die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Diese finden Sie auf der Website des Herstellers oder direkt im Infotainmentsystem des Fahrzeugs. Je nach Hersteller ist es Ihnen möglich, bestimmte Datenübertragungen (z. B. Standortdaten) über entsprechende Einstellungen oder Tasten wie „Privatsphäre“ zu deaktivieren.

Bitte stellen Sie bei der Rückgabe des Fahrzeugs sicher, dass alle persönlichen Daten aus dem System entfernt wurden. Sollte dies nicht geschehen sein, können nachfolgende Nutzer Zugriff auf Ihre Informationen erhalten.

Einige Funktionen der vernetzten Fahrzeuge sind auch im ausgeschalteten Zustand aktiv. Bei Fragen zur Deaktivierung bestimmter Systeme oder zur Verfügbarkeit eines Fahrzeugs ohne Connected-Car-Funktion wenden Sie sich bitte an unser Stationspersonal.

11. Beschwerden und Kontaktaufnahme

Unser Ziel ist es, Ihnen ein reibungsloses und angenehmes Mieterlebnis zu bieten. Sollte dennoch einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: support@rentiago.com

WhatsApp: +34 637 548 889

Wir bemühen uns, Anfragen während der Mietzeit innerhalb von 1 Werktag und Beschwerden außerhalb der Mietzeit innerhalb von 10 Werktagen zu bearbeiten.

**Vielen Dank, dass Sie sich für Rentiago entschieden haben.
Wir wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt!**